

digte. Verüchtigt wurde er bald darauf durch seine Vertheidigung des Tyrannenmordes. Am 23. November 1407 war nämlich der Herzog von Orleans, Bruder des geisteskranken Königs Karl VI. von Frankreich, auf Anstiften des Herzogs von Burgund ermordet worden. Der schwache König war unfähig, die Bluttat zu rächen, ja der Mörder zog, dem öffentlichen Verbdict zum Troz, an der Spitze von 800 Reitern im Januar 1408 in Paris ein. Nun glaubte Jean Petit, aus Dankbarkeit gegen den Herzog von Burgund, dem er seine ganze Existenz verdankte, sich verpflichtet, für diesen einzutreten, und vertheidigte am 8. März 1408 in feierlicher Versammlung die Freveltthat. Er stellte hierbei den Satz auf: „daß es jedem, auch ohne gesetzliche Bevollmächtigung, nach den natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetzen nicht nur erlaubt, sondern verdienstlich und ehrenvoll sei, einen Verräther und treubruchigen Tyrannen zu tödten, besonders wenn ein solcher so mächtig sei, daß der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht erreichen könne“. Den Zusatz: *et si talis tyrannus perseverat in sua malitia nec se vult corrigere et specialiter quando est periculum in mora*, soll Gerſon, wie der Bischof von Arras zu Konstanz ihm vorwarf, weggelassen haben; allein derselbe findet sich in den glaubigsten Textrecensionen nicht. Diese Sätze glaubte Petit durch Beispiele aus der heiligen Schrift (Michael, Moses, Phinees, Judith), wie durch Stellen aus Thomas von Aquin, Johannes von Salisbury, Alexander von Hales, Aristoteles und Cicero stützen zu können. Der Herzog von Burgund ließ die Rede in zahlreichen Abschriften verbreiten und ertröpte vom König Verzeihung der Freveltthat. Begreiflicherweise erregten Petits Aufstellungen nicht nur bei Parteigängern der Orleans, sondern auch in den Kreisen ruhig denkender Theologen gerechte Bedenken und ernstern Widerspruch. Allen voran hielt es Gerſon, wiewohl auch er dem Hause Burgund zu Dank verpflichtet war, für Gewissenssache, im Namen der christlichen Moral sowohl, als auch im Interesse eines geordneten Staatswesens gegen eine solche Rechtfertigung des politischen Mordes in die Schranken zu treten, was für ihn freilich die Quelle vieler und langjähriger Bebrängniß wurde. Troz verschiedener Machinationen der burgundischen Partei wurden Petits Sätze verschiedentlich und eingehend erörtert und widerlegt, so namentlich auf einer vom Bischof von Paris auf Anordnung des Königs berufenen Theologenversammlung. Hier wurde die ganze Rede unter Zuziehung des Inquisitors vom 30. November 1413 bis 23. Februar 1414 allseitig discutirt, und schließlich wurden am 23. Februar in aula episcopali vor großer Versammlung neun Sätze Petits feierlich verworfen; zwei Tage später ward seine Schrift im Vorhof von Notre Dame verbrannt. Gegen dieses Urtheil appellirte der Herzog von Burgund an den Papst; dieser verwies die Angelegenheit an eine Commission von drei Cardinälen. Da bei Beginn des Konstanzer

Concils eine Entscheidung noch nicht erfolgt war, mußte die Frage auch hier verhandelt werden, und wohl mit Rücksicht hierauf wurde Gerſon sowohl vom König, als von der Universität zum Gesandten für das Concil ernannt. Er sollte gegebenen Falles die zu Paris gefällte Sentenz vertheidigen. Wirklich kam die Angelegenheit im Juni 1415 vor die Synode und wurde auch hier an eine Commission von Cardinälen, Bischöfen und Doctoren verwiesen. Eine namentliche Verurtheilung der Petitschen Sätze hielt man jedoch nicht für opportun und wählte nun einen Mittelweg. In der 15. Sitzung (6. Juli 1415) wurde im Allgemeinen der Satz censurirt: „jeder Tyrann könne durch jeden seiner Vasallen und Untergebenen mit Recht, auch mit List und Schmeichelei, unbeschadet eines ihm geleisteten Eides oder mit ihm geschlossenen Vertrages, ohne richterliche Sentenz oder Bevollmächtigung getödtet werden“. Hiermit glaubte man auch die Petitschen Sätze verworfen; dagegen erhob aber die burgundische Partei Einsprache und bestritt namentlich auch die Berechtigung der Pariser Sentenz. So kam die Frage nicht zur Ruhe, wurde aber jetzt nur mehr vor der Glaubenscommission und hier freilich oft in sehr erregter Weise verhandelt. Durch Geschenke und Versprechungen gewann die burgundische Partei schließlich großen Anhang, so daß am 15. Januar 1416 die Commission mit erdrückender Mehrheit die Pariser Sentenz für null und nichtig erklärte. Von 80 Theologen hatten sich mehr als 60 für die Petitschen Sätze ausgesprochen. Alle Versuche Gerſons und seiner Freunde, der französischen Deputirten, wie des Kaisers Sigismund, obige Erklärung rückgängig zu machen und eine Verwerfung Jean Petits zu erwirken, blieben erfolglos; die Synode wollte sich mit der Frage nicht mehr beschäftigen. Auch die letzten Versuche der französischen und polnischen Deputirten in der Schlussitzung bezüglich der Falkenbergischen Angelegenheit (s. b. Art. Johannes von Falkenberg) vermochten Martin V. nur zu einer allgemein gehaltenen Erklärung. Jean Petit hatte diesen unergwünschten Streit nicht mehr erlebt; er war bereits 1411, angeblich nicht ohne Reue über seine Behauptungen, zu Hesdin gestorben. Daß sein Leichnam nach der Verurtheilung zu Paris ausgegraben und verbrannt worden sei, ist unhistorisch. (Vgl. J. B. Schwab, Johannes Gerſon, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris, Würzburg 1859, 429 ff. 608 ff.; Heſele, Conc. Gesch. VII, 177 ff. 266. 284. 300.)

Johannes Parvus ist auch ein Beinamen von Johannes von Salisbury (s. b. Art.). [Knöpfler.]  
**Johannes Philoponus**, ein alexandrinischer Gelehrter, erscheint auch unter dem Namen Johannes von Alexandria oder Johannes der Grammatiker, trägt aber gemeinlich den Beinamen Philoponus, d. i. der Arbeitliebende, durch welchen seine rastlose Thätigkeit und sein unerwählter Fleiß hervorgehoben werden soll. Er war ein Schüler des Ammonius Herma und lehrte zu Alexandria die Philosophie. Seine Lebenszeit